



September 2010

Kontaktbrief 2010

An die Lehrkräfte für das Fach Sport
über die Fachbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Schuljahres möchte ich wieder einige Informationen zu unserem Fach an Sie weitergeben. In dieser Langversion wird nur Punkt 1 ausführlicher behandelt. Alle anderen Punkte sind mit der Kurzversion, die Sie schriftlich erhalten haben, identisch.

1. Zur Koedukation im Sportunterricht

Die Fragen, ob der Sportunterricht am Gymnasium auch koedukativ erteilt werden darf und weibliche Sportlehrkräfte Jungen und männliche Sportlehrkräfte Mädchen unterrichten dürfen, sind Dauerbrenner. Hier die wichtigsten Regelungen im Überblick.

1.1 Geschlechtsspezifische Erteilung des Basissportunterrichts

Der gymnasiale Fachlehrplan Sport schreibt vor, dass der Basissportunterricht (BSU) geschlechtsspezifisch erteilt wird. Das heißt zweierlei: Zum einen müssen die Schülerinnen und Schüler in nach Geschlechtern getrennten Sportklassen unterrichtet werden. Zum anderen werden Mädchensportklassen von weiblichen und Jungensportklassen von männlichen Sportlehrkräften unterrichtet.

1.2 Ausnahmegenehmigungen durch das StMUK auf Antrag der Schule für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Sieht sich eine Schule vor die Situation gestellt, die durch den Fachlehrplan Sport gesetzte Prämisse einer geschlechtsspezifischen Erteilung nicht umsetzen zu können, kann das Staatsministerium zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen erteilen, in der Regel für ein Schuljahr. Diese sind auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 beschränkt. In den Genehmigungsschreiben für die Erteilung koedukativen Sportunterrichts weist das Staatsministerium insbesondere darauf hin, dass die Belange eines nicht geschlechtsspezifisch erteilten Sportunterrichts, z. B. Aufsichtsführung in den Umkleiden oder Hilfestellung beim Gerätturnen, zu beachten und die Eltern über die koedukative Erteilung des Basissportunterrichts zu informieren sind.

Die Genehmigung, dass männliche Sportlehrkräfte Mädchensportklassen oder weibliche Sportlehrkräfte Jungensportklassen zeitlich befristet unterrichten dürfen, knüpft das Staatsministerium an das Einvernehmen mit den Eltern.

1.3 Jahrgangsstufen 11 und 12

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird der Unterricht in den sportlichen Handlungsfeldern Basketball, Fußball, Handball, Gerätturnen in der Regel nicht koedukativ erteilt. Der Schulleiter kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen (vgl. dazu KMBek „Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12“).

1. 4. Koedukative Erteilung des Differenzierten Sportunterrichts

Der Differenzierte Sportunterricht (DSU) kann mit Ausnahme der Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Hockey in der Regel koedukativ durchgeführt werden. Bei Judo, Ringen und Selbstverteidigung ist innerhalb der Interessengruppen nach Geschlechtern zu trennen.

1. 5. Verpflichtende 3. Sportstunde im achtjährigen Gymnasium wahlweise als BSU oder DSU

Die in den Studentafeln des achtjährigen Gymnasiums verpflichtend verankerte 3. Sportstunde kann wahlweise als BSU oder DSU angeboten werden. Der DSU kann dabei wie üblich auch jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden.

1. 6. Formlose Antragstellung der Schule:

Anträge der Schule, den BSU zeitlich befristet nicht geschlechtsspezifisch zu erteilen, sind formlos auf dem Dienstweg zu richten an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. V.6

80327 München

2. Freiwillige Umfrage zum Fach Sport in der neuen Oberstufe

Um mehr Informationen über das Fach Sport in der neuen Oberstufe zu erhalten, bitte ich Sie, an einer kurzen Umfrage teilzunehmen. Diese soll vor allem dazu dienen, eine Liste mit W- und P-Seminar-Themen zu erstellen. Auf diese sollen in Zukunft unter „Materialien“ auf der Seite des ISB-Sportreferats alle Kolleginnen und Kollegen zugreifen können, um so einen breiten Fundus an Seminarthemen zu erhalten. Somit kann dieser Service nur gewinnbringend funktionieren, wenn alle Gymnasien daran teilnehmen, bitte auch diejenigen, die derzeit weder Additum noch ein Seminar anbieten. Sie nimmt nicht länger als 5 Minuten in Anspruch und dient letztlich Ihrer Fachschaft.

Link zur Umfrage: <https://www.isb-befragungen.de/befragung.aspx?Code=dkgc>

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme sowie die Angabe der Schule und eines Ansprechpartners freiwillig erfolgen. Ohne diese Angaben ist aber eine spätere Kontaktaufnahme zum Informationsaustausch unter Kollegen/innen nicht möglich. Sie können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt die Löschung dieser Angaben jederzeit veranlassen.

3. Situation des Sportunterrichts am Gymnasium

Mit einem Sportindex von 2,61 im Schuljahr 2009/10 bestätigt sich rechnerisch erneut, dass seit Einführung des achtjährigen Gymnasiums die im Unterschied zum neunjährigen Gymnasium nun verpflichtend verankerte 3. Sportstunde in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 tatsächlich erteilt wird.

4. Grundwissen und Kompetenzorientierung am Gymnasium

Im Herbst erscheint Band 3 (Jahrgangsstufen 9-10) der Broschüre „Grundwissen und Kompetenzorientierung am Gymnasium“. Sie bietet wieder Anregungen zur (Weiter-) Entwicklung einer neuen Aufgaben- und Lernkultur, wie sie aus einem kompetenzorientierten Unterricht erwächst und zum nachhaltigen Erfolg dieses Unterrichts beiträgt. Dabei kommt dem im Lehrplan an prominenter Stelle ausgewiesenen Grundwissen im Unterricht besondere Bedeutung zu.

5. Doppelabitur 2011

Sollte an Ihrer Schule im Schuljahr 2010/2011 letztmalig ein Leistungskurs-Abitur geschrieben werden, möchte ich Sie noch einmal dringend an die gekürzten Lehrplaninhalte aufgrund des vorgezogenen Abiturtermins 2011 hinweisen (vgl. KWMBeibl Nr. 19/2008). Sie finden diese ebenfalls auf der ISB-Seite (Referat Sport).

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf das KMS VI.8 – 5 S 5500 – 6.19406 vom 4.3.2010 verwiesen, in dem es zur Leichtathletik-Prüfung heißt:

„Die praktischen Prüfungen werden nicht vor Montag, dem 28. Februar 2011 durchgeführt. Abweichend vom üblichen Verfahren kann die sportpraktische Prüfung in Leichtathletik auch während der Abiturprüfungszeit durchgeführt werden, ist jedoch bis spätestens 11. April abzuschließen. Sollte dies an einer Schule witterungsbedingt nicht möglich sein, kann das Staatsministerium eine Sonderregelung treffen.“

Bei der neuen mündlichen Abiturprüfung im Fach Sport versteht es sich von selbst, dass bei der Angabe von Themenbereichen auf eine sorgfältige Verteilung und Gewichtung der Inhalte geachtet wird (vgl. dazu das Fallbeispiel im Musterabitur).

6. Materialien für Nachholabitur

Sollte der Fall eintreten, dass an der Schule in einem Fach eine Ersatzprüfung für einen Nachholer/eine Nachholerin erstellt werden muss, so ist unverzüglich über die Schulleitung die zuständige MB-Dienststelle zu verständigen. Dort kann auch nachgefragt werden, ob in einzelnen Fächern möglicherweise unbearbeitetes Material für eine Ersatzprüfung zur Verfügung steht.

Das kommende Schuljahr stellt für Sie eine ganz besondere Herausforderung dar. Ich wünsche Ihnen dafür die nötige Energie und gutes Gelingen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Holger Falk, OStR
Referent für Sport